

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Nieby

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 12.11.2015
<i>Sachbearbeitung:</i> Matthias Matzner	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Nieby (Beratung und Beschluss)		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nieby beschließt die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Nieby lt. vorliegendem Entwurf.

Sachverhalt:

Die Satzung wird inhaltlich nur unwesentlich verändert.
Aufgrund der Änderung im § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Schleswig-Holstein wird die Begrifflichkeit „Fremdenverkehrsabgabe“ durch „Tourismusabgabe“ ersetzt.
Der Abgabesatz für die Bemessung der Tourismusabgabe wird weiterhin jährlich kalkuliert und ggf. angepasst.

Der Abgabesatz für 2016 wird gegenüber 2015 von 10,00 € auf 13,00 € erhöht.
Grundlage hierfür ist die aktuelle Kalkulation zur Tourismusabgabe.

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Nieby liegt bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Anlagen:

Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Nieby